

Das Ende der Laiengremien?

Die Zukunft der Kirchenvorstände und die Diskussion um die Ablösung des staatlichen Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes in NRW

12. November 2019 (Di.), 19.00 Uhr

Maternushaus, Köln

Das Gesetz, welches die Zuständigkeiten der Kirchenvorstände für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden regelt, wollen die NRW-Bischöfe zukünftig nicht mehr landesrechtlich, sondern kirchenrechtlich regeln. Das Katholische Büro arbeitet aktuell an einem Gesetzesentwurf, welches das bisher im Staatskirchenrecht des Landes NRW geregelte Gesetz ablösen soll.

Es gibt Stimmen im Laienkatholizismus, die darin eine große Gefahr

sehen: So könne die Initiative genutzt werden, die Mitbestimmung von Laien auszuhöhlen. Dass die Initiative der NRW-Bischöfe bisher kaum öffentlich bekannt ist und bisher auch keine Rätebeteiligung angefragt wurde, unterstützt diese Befürchtungen. Andere Stimmen wiederum weisen darauf hin, dass das Gesetz von 1924 nicht zu einem modernen freiheitlichen Religionsverfassungsrecht passe und deshalb eine Ablösung sinnvoll sei.

Wie sind die Laiengremien in die-

sem Gesetz genau verankert? Warum soll es überhaupt eine Ablösung des Gesetzes geben? Welche Inhalte soll es umfassen? Bestehen überhaupt Gefahren für die Laienmitbestimmung und wenn ja, welche? Wie weit ist die Gesetzesinitiative? Wie sollten die Laiengremien Einfluss auf diesen Prozess nehmen?

Zur Diskussion dieser Fragen laden wir Sie herzlich ein!

Andrea Hoffmeier
Akademiedirektorin, Thomas-Morus-Akademie Bensberg



Dienstag, 12. November 2019

19.00 Uhr
Begrüßung und Einführung

Das Ende der Laiengremien?

Die Zukunft der Kirchenvorstände und die Diskussion um die Ablösung des staatlichen Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes in NRW

Vortrag und Gespräch mit

- **Prof. Dr. Thomas Schüller**,
Direktor des Instituts für
Kanonisches Recht an der
Universität Münster.

21.00 Uhr
Ende des Akademieabends

Prof. Dr. Thomas Schüller

ist Direktor des Instituts für Kanonisches Recht und zugleich Professor für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Zuvor war er 16 Jahre Leiter der Abteilung Kirchenrecht im Bischöflichen Ordinariat in Limburg und dort u. a. mit vermögensrechtlichen Themen befasst.

Gesprächsleitung

Andrea Hoffmeier,
Akademiedirektorin, Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Kostenbeitrag

Zur Finanzierung des Abendprogramms (Vortrag sowie Tagungsgetränke) erbitten wir am Ende des Abends **eine Spende** in Höhe von **10,00** Euro.

Wir bitten um eine Anmeldung. Diese nehmen wir gerne bevorzugt online über die Internetseite der Akademie, aber auch per E-Mail, Telefax oder Post entgegen.

Diese Veranstaltung wird aus Kirchensteuermitteln unterstützt und nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW gefördert. Deshalb bitten wir um eine Bestätigung Ihrer Teilnahme durch eine Unterschrift am Empfang.

Ort des Akademieabends

Maternushaus
Kardinal-Frings-Str. 1 - 3
50668 Köln
Telefon 0221 - 16 31 - 0
www.maternushaus.de

Veranstalter und Anmeldung

Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Overather Straße 51 - 53
51429 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 - 40 84 72
akademie@tma-bensberg.de
www.tma-bensberg.de